

Gemeinsame Empfehlungen

der See-Berufsgenossenschaft, des Funkärztlichen Beratungsdienstes Cuxhaven (TMAS Germany) und des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin zur Auswahl geeigneter

Defibrillatoren für Seeschiffe

Die See-Berufsgenossenschaft, der Funkärztliche Beratungsdienst Cuxhaven (TMAS Germany) für Seeschiffe und das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin begrüßen übereinstimmend die Ausrüstung deutscher Handelsschiffe mit einem handelsüblichen Defibrillator. Die novellierte Krankenfürsorgeverordnung sieht den Defibrillator-Einsatz vor z.B. zur Notfallbehandlung akuter Herzerkrankungen oder Stromunfälle, zur Diagnostik oder Patientenüberwachung und bei der Gabe herzwirksamer Medikamente. Die medizinische Versorgung der Seeleute an Bord wird hierdurch deutlich verbessert und an den heute üblichen Standard an Land angeglichen.

Die **notwendigen Anforderungen** an Defibrillatoren gemäß novellierter Krankenfürsorgeverordnung:

- halbautomatische Funktionsweise
- Anzeige der Herzspannungskurve (EKG)
- Übertragbarkeit der EKG-Daten vom Schiff zum funkärztlichen Beratungsdienst (TMAS Germany)

werden grundsätzlich von vielen handelsüblichen Geräten erfüllt.

O.g. Institutionen empfehlen, bei der Auswahl geeigneter Defibrillatoren folgende **sinnvolle Anforderungen** bei der Kaufentscheidung zusätzlich zu berücksichtigen:

- **Robustheit:** Der Defibrillator und dessen Gehäuse sollten schlag- und spritzwasserfest, Geräte-Halterungen robust gegenüber Vibrations-, Roll- und Stampfbewegungen sein. Klimatische Belastungen sollten während der Lagerung toleriert werden.
 - **Anwenderführung:** Der Defibrillator soll vom Laien zur Notfalleinwendung am bewussten Patienten (z.B. akute Herzerkrankung oder Stromunfall) ohne vorherige funkärztliche Beratung eingesetzt werden können.
Wird der Defibrillator am wachen Patienten eingesetzt, z.B. bei fraglichen Herzrhythmusstörungen, so sind Geräte von Vorteil, deren Anwender- (Sprach-) führung an diese Diagnostikfunktion angepasst werden kann. Besonders geeignet wären Geräte, die eine Patientenüberwachung anstelle der Defibrillationselektroden mit einem zusätzlichen EKG-Kabel gestatten.
 - **Datenmanagement:** Das vom Defibrillator aufgezeichnete EKG sollte auf einem Bildschirm an Bord betrachtet und als Screenshot oder ggf. als Fax an den funkärztlichen Beratungsdienst gesendet werden können.
 - **Instandhaltung:** Die Stromversorgung des Defibrillators erfolgt über spezielle Akkus oder handelsübliche Einmalbatterien. Reedereien sollten prüfen, welche Alternative z.B. hinsichtlich Ersatzteillogistik und Wirtschaftlichkeit jeweils am günstigsten ist.
-